Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

8.2 Dienstaltersgeschenke 3

8.2 Dienstaltersgeschenke

Dienstaltergeschenke sind ab dem 1.1.2001 auch für die Kantonssteuern voll steuerbar. Die teilweise Befreiung nach altem Recht entfällt.